

Allgemeine Einkaufsbedingungen der CTC advanced GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Für Lieferungen und Leistungen Ihres Hauses an uns gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihres Hauses, die unseren Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als dies ausdrücklich schriftlich so vereinbart ist.

2. Bestellungen

2.1 Bestellungen unseres Hauses, Änderungen und/oder Ergänzungen zu Bestellungen bedürfen der Schrift- oder Textform. Dies kann auch per Telefax oder E-Mail erfolgen.

2.2 Bei Aufträgen zur Softwareerstellung und zur Kalibrierung von Prüfmitteln werden zusätzliche Anforderungen unsererseits erhoben. Diese werden bei Auftragserteilung unsererseits beigelegt. Sollten sie fehlen, müssen sie von Ihrem Haus schriftlich reklamiert werden.

2.3 Wir sind berechtigt, unsere Bestellungen kostenfrei zu widerrufen, wenn Sie uns diese nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt unverändert bestätigen.

3. Fristen und Folgen von Fristüberschreitungen

3.1 Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen sind verbindlich. Sind Verzögerungen zu erwarten oder eingetreten, so haben Sie uns hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.

3.2 Liefern oder leisten Sie auch nicht innerhalb einer von uns gesetzten Nachfrist, sind wir berechtigt, auch ohne vorherige Androhung, die Annahme abzulehnen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zum Rücktritt sind wir auch berechtigt, wenn Sie die Verzögerungen nicht verschuldet haben. Die uns durch Ihren Verzug, insbesondere durch eine deshalb notwendige anderweitige Eindeckung entstehenden Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

3.3 Das Recht, eine vereinbarte Vertragsstrafe wegen nichtgehöriger Erfüllung zu verlangen (§ 341 BGB), behalten wir uns vor. Von den Festpreisen Ihres Hauses sind mit umfasst sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den von Ihnen zu erbringenden Lieferungen und Leistungen.

4. Abwicklung und Lieferung

4.1 Unteraufträge dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vergeben werden, soweit es sich nicht lediglich um Zulieferung marktgängiger Teile/Dienstleistungen handelt. Lieferabrufe sind hinsichtlich der Art und Menge der abgerufenen Ware sowie der Lieferzeit verbindlich. Teillieferungen bedürfen unserer Zustimmung.

4.2 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellnummer unseres Hauses sowie die Bezeichnung des Inhaltes nach Art und Menge angibt.

4.3 Bei Geräten sind eine technische Beschreibung und eine Gebrauchsanleitung in Deutsch oder Englisch kostenlos mitzuliefern. Bei Softwareprodukten ist die Lieferpflicht Ihres Hauses erst erfüllt, wenn auch die vollständige Dokumentation übergeben ist. Bei speziell für uns erstellten Programmen ist neben der vollständigen Dokumentation auch das Programm im Quellcode zu liefern.

5. Rechnung und Zahlungen

5.1 Rechnungen, die uns mit separater Post zu übermitteln sind, müssen unsere Bestellnummer angeben.

5.2 Ihr Anspruch auf das Entgelt wird 30 Tage nach Wareneingang und Erhalt Ihrer Rechnung netto zur Zahlung fällig oder nach unserer Wahl nach 8 Tagen mit 3 % Skonto. Als Zeitpunkt der Zahlung gilt derjenige Tag, an dem unsere Bank den Überweisungsauftrag erhalten hat.

5.3 Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder der Leistung als vertragsgemäß. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung oder Leistung sind wir unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, Zahlungen in angemessenem Umfang auf Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zurückzuhalten.

5.4 Die Abtretung Ihrer Forderungen gegen unser Haus ist ausgeschlossen.

6. Gefahrübergang, Abnahme, Eigentumsrechte

6.1 Unabhängig von der vereinbarten Preisstellung geht die Gefahr bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage/Installation/Einrichtung mit Eingang bei der von uns angegebenen Lieferanschrift und bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage/Installation/Einrichtung mit erfolgreichem Abschluss unserer Abnahme auf uns über. Die Abnahmeerklärung wird nicht ersetzt durch die Inbetriebnahme oder durch die Nutzung der gelieferten Gegenstände.

6.2 Das Eigentum an der gelieferten Ware geht mit Bezahlung auf uns über. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

7. Untersuchungs- und Rügepflicht, Untersuchungsaufwand

7.1 Eine Eingangskontrolle findet im Hinblick auf offenkundige Mängel statt. Verborgene Mängel werden wir, sobald diese nach den Gegebenheiten des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, rügen. Auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge für alle innerhalb von 14 Tagen ab Feststellung gerügten Mängel verzichten Sie.

7.2 Im Falle, dass wir mangelhafte Ware zurücksenden, sind wir berechtigt, den Rechnungsbetrag zurück zu belassen, zzgl. einer Aufwandspauschale von 5 % des Preises der mangelhaften Ware. Der Nachweis höherer Aufwendungen wird vorbehalten. Der Nachweis geringer oder keiner Aufwendungen ist von Ihrem Haus zu führen.

8. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

8.1 Mangelhafte Lieferungen sind unverzüglich durch mangelfreie Lieferung zu ersetzen und mangelhafte Leistungen mangelfrei zu wiederholen. Im Falle von Konstruktions- und/oder Entwicklungsfehlern ist unser Haus berechtigt, sofort die in 8.3 vorgesehenen Rechte geltend zu machen.

8.2 Eine Nachbesserung mangelhafter Lieferung(en) oder Leistungen bedarf unserer Zustimmung. Während der Zeit, in der sich der Gegenstand der Lieferung oder Leistung nicht in unserem Gewahrsam befindet, tragen Sie die Gefahr.

8.3 Beseitigen Sie den Mangel auch innerhalb einer Ihnen gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, können wir nach diesseitiger Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern und jeweils zusätzlich Schadenersatz fordern.

8.4 In dringenden Fällen (insbesondere bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr außergewöhnlich hoher Schäden), zur Beseitigung geringfügiger Mängel sowie im Falle Ihres Verzugs mit der Beseitigung eines Mangels, sind wir berechtigt, nach vorhergehender Information Ihres Hauses und nach Ablauf einer der Situation angemessenen kurzen Nachfrist, auf Kosten Ihres Hauses

den Mangel und etwa dadurch entstandene Schäden selbst zu beseitigen oder durch einen Dritten auf Ihre Kosten beseitigen zu lassen. Dies gilt auch, wenn Sie verspätet liefern oder leisten und wir Mängel sofort beseitigen müssen, um einen eigenen Lieferverzug zu vermeiden.

8.5 Die Verjährungsfrist zur Geltendmachung unserer Ansprüche aus Sachmängeln beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang gem. Ziff. 6.1; die Verjährungsfrist zur Geltendmachung unserer Ansprüche aus Rechtsmängeln beträgt 10 Jahre ab Gefahrenübergang gem. Ziff. 6.1. Der Lauf der Verjährungsfrist wird gehemmt für den Zeitraum, der mit Absendung unserer Mängelanzeige beginnt und mit Erfüllung unseres Mängelanspruchs endet.

8.6 Erfolgt die Lieferung oder Leistung Ihres Hauses entsprechend unseren Plänen, Zeichnungen oder sonstigen besonderen Anforderungen, so gilt die Übereinstimmung der Lieferung oder Leistung mit den Anforderungen als ausdrücklich zugesichert. Sind hier Abweichungen festzustellen, stehen uns die Rechte aus 8.3 sofort zu.

8.7 Unsere gesetzlichen Rechte bleiben im Übrigen unberührt.

9. Wiederholte Leistungsstörungen

Erbringen Sie im Wesentlichen gleiche oder gleichartige Lieferungen oder Leistungen nach schriftlicher Abmahnung erneut mangelhaft oder verspätet, ist unser Haus zum sofortigen Rücktritt berechtigt. Unser Rücktrittsrecht umfasst in diesem Fall auch solche Lieferungen und Leistungen, die Sie aus diesem oder einem anderen Vertragsverhältnis zukünftig noch an uns zu erbringen verpflichtet sind.

10. Freistellung bei Sach- und Rechtsmängeln

Sie stellen uns von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte – gleich aus welchem Rechtsgrund – wegen eines Sach- oder Rechtsmangels oder eines sonstigen Fehlers eines von Ihnen gelieferten Produktes gegen unser Haus erheben und erstatten unserem Haus die notwendigen Kosten unserer diesbezüglichen Rechtsverfolgung. Dies gilt auch für Ansprüche aus Urheberrechtsverletzungen Ihres Hauses.

11. Technische Unterlagen, Werkzeuge, Fertigungsmittel

Von unserem Haus zur Verfügung gestellte technische Unterlagen, Messgeräte sowie Software etc. bleiben Eigentum unseres Hauses; alle Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte bleiben ebenfalls bei uns. Sie sind uns, inklusive aller eventuell gefertigten Duplikate, umgehend nach Ausführung der Bestellung ungefordert zurückzugeben. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes sind Sie insofern nicht berechtigt. Die genannten Gegenstände dürfen Sie nur zur Ausführung der Bestellung verwenden und sie unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich machen. Das Duplizieren der genannten Gegenstände ist nur zulässig, als es zur Ausführung der Bestellung erforderlich ist.

12. Beistellung von Material

12.1 Von uns beigestelltes Material bleibt unser Eigentum und ist von Ihnen unentgeltlich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns getrennt von Ihren sonstigen Sachen zu verwahren und als unser Eigentum zu kennzeichnen. Derartiges Material darf nur zur Durchführung unserer Bestellung verwendet werden. Beschädigungen am beigestellten Material sind von Ihnen zu ersetzen.

12.2 Verarbeiten Sie das beigestellte Material oder bilden Sie es um, so erfolgt diese Tätigkeit für unser Haus. Wir werden unmittelbar Eigentümer der hierbei entstandenen neuen Sachen. Macht das beigestellte Material nur einen Teil der neuen Sachen aus, steht uns Miteigentum an den

neuen Sachen in dem Anteil zu, der dem Wert des darin enthaltenen beigestellten Materials entspricht.

13. Vertraulichkeit

13.1 Ihr Haus ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

13.2 Die Herstellung für Dritte, für Schaustellung von speziell für uns, insbesondere nach unseren Plänen, Zeichnungen oder sonstigen besonderen Anforderungen gefertigten Erzeugnissen, Veröffentlichungen betreffend die Bestellung und Leistung sowie die Bezugnahme auf diese Bestellung gegenüber Dritten, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

13.3 Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten speichern, die mit unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen zusammenhängen. Diese Daten können auch an uns verbundene Unternehmen weitergeleitet werden.

14. Sonstiges

14.1 Die Geschäftsbeziehung zu unserem Haus darf nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung unsererseits vom Lieferanten in seinen Präsentationen – sei es im Internet, in Papierform oder sonst wie – erwähnt werden. Bei Verstößen hiergegen ist der Lieferant zum Schadenersatz verpflichtet.

14.2 Erfüllungsort ist die jeweils angegebene Lieferanschrift.

14.3 Gerichtsstand ist, sofern Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, der Sitz unseres Hauses. Wir sind jedoch berechtigt, Sie auch an Ihrem Sitz in Anspruch zu nehmen.

14.4 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. die übrigen Teile solcher Bestimmungen nicht.